



Vorlage Nr.: 2019/161

30.09.2019

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	18.11.2019	11
Kreistag	Kreisdirektor	25.11.2019	12

Feststellung des Gesamtabchlusses 2018 und Entlastung des Landrats

- Beschlussvorschlag:**
1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigte Gesamtabchluss des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2018 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 648.067.525,37 €, einem Eigenkapital in Höhe von 127.844.557,53 € sowie einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 37.002.289,08 € festgestellt.
 2. Der Jahresüberschuss wird nach Beschlussfassung der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
 3. Dem Landrat wird für den Gesamtabchluss 2018 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116 Abs. 9 und § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2018 wurde vom Kämmerer am 20.09.2019 aufgestellt und mit gleichem Datum vom Landrat bestätigt. In der Sitzung des Kreistages am 23.09.2019 hat die Verwaltung den Entwurf des Gesamtabchlusses 2018 eingebracht. Der Kreistag hat den Entwurf zu Kenntnis genommen und gem. § 116 Abs. 9 i.V.m. § 59 Abs. 3 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) verwiesen.

Dieser hatte bereits in seiner Sitzung am 05.05.2015 der Beauftragung eines Dritten für die Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 des Kreises Recklinghausen zugestimmt. Die Rechnungsprüfung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO mit der Prüfung beauftragt. Die Rechnungsprüfung leitete den geprüften Gesamtabchluss 2018 dem RPA zur Beschlussfassung zu.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Unter TOP 4 seiner 10. Sitzung am 04.11.2019 hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Beschluss über seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Gesamtabchluss 2018 gefasst. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen gegen den Gesamtabchluss erhoben und der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Gesamtabchluss 2018 und Gesamtlagebericht gebilligt. Der Rechnungsprüfungsausschuss leitet seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (**Anlage 1**) dem Kreistag zur Kenntnisnahme zu und empfiehlt die Feststellung des Gesamtabchlusses 2018 und die Entlastung des Landrats

Die Gesamtbilanz des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2018 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 648.067.525,37 € ab. In der Gesamtergebnisrechnung 2018 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 37.002.289,08 € ausgewiesen. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Recklinghausen wurden Korrekturbuchungen durchgeführt, die sich auch auf das Ergebnis des Gesamtabchlusses auswirken. Eine Aufstellung der vorgenommenen Korrekturbuchungen ist in der **Anlage 2** beigelegt.

Die Regelungen des § 116 GO NRW (Gesamtabchluss) sehen vor, dass § 96 GO NRW (Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung) auch in Bezug auf den Gesamtabchluss entsprechend anzuwenden ist. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 37.002.289,08 € mit dem Gesamtkapital zu verrechnen, also der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Landrat für den Gesamtabchluss 2018 Entlastung zu erteilen.

Entsprechend der Verteilung der Jahresabschlussunterlagen werden den im Kreistag vertretenen Fraktionen sowie der/dem Vorsitzenden und Stellvertreterin/ Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses jeweils eine Ausfertigung des Gesamtabchlusses 2018 in Papierform vorgelegt. Eine Darstellung der Eckdaten des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 ist dieser Vorlage beigelegt. Darüber hinaus wird jedem Mitglied des Kreistages ein Datenträger mit den Gesamtdaten zur Verfügung gestellt. Die entsprechende Datei wird zusätzlich nach der Kreistagssitzung auch im Internet zum Download verfügbar sein.

Der vom Kreistag festgestellte Gesamtabchluss 2018 ist anschließend der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Der Gesamtabchluss ist darüber hinaus öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Abschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.